Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 15 (1963)
Heft: 17

Artikel: Um die internationale Fernsehfilm-Schau in Berlin
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-962883

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KULTURELLE ABDANKUNG

FH. Der 1. August ist wieder einmal vorbei, und damit auch die viel schönen Reden über die Aufgabe unseres Bundesstaates im kulturellen Bereich: Förderung der Begabten, Hebung des kulturellen Lebens usw. Wer darunter auch die filmische Bildungsarbeit, die Erziehung zum guten Film verstanden haben sollte, dürfte sich aber empfindlichh getäuscht haben. Soeben ist ein Entscheid des Bundesgerichtes ergangen, der Grundsätze verkündet, welche die Erfüllung dieser Aufgabe auf normale Weise nicht nur praktisch, sondern auch formal verunmöglichen können. Der helvetische Kultur-Alltag hat wieder finster begonnen.

Es gibt einen Regisseur in Schweden, von dessen Rang vielleicht auch Juristen, die vom Film nichts wissen, etwas gehört haben: Ingmar Bergmann. Und es gibt in allen grössern Städten der Schweiz Filmorganisationen, von kulturell interessierten Kreisen gegründet, welche sich zur Aufgabe machten, für den guten Film zu wirken, das Interesse an ihm zu mehren, und zu diesem Zwecke Filme des genannten und anderer bedeutender Regisseure vorzuführen. Auch der Filmklub Luzern tat dies, wobei aber stets vor Beginn der Vorführung durch einen Sachverständigen, der in der filmkulturellen Arbeit steht, ein einleitendes Referat gehalten wurde, welches die Mitglieder auf die Qualitäten und Eigenarten des gezeigten Films und seines jeweiligen Schöpfers aufmerksam zu machen hatte. Durch entsprechende Programmierung wurde es so möglich, die meisten ernsthaften Filmregisseure vorzustellen und neben filmkünstlerischen Gesichtspunkten auch filmhistorische Kenntnisse zu vermitteln.

Es zeigte sich im Laufe der Nachkriegsjahre dabei nur ein wesentliches Hindernis: die in allen kulturellen Kreisen der Schweiz wohlbekannte kantonal-luzernische Film-Vorzensur. Als einziger Kanton beharrt dieser Kanton auf dem sonst überall längst aufgegebenen System der obligatorischen Vorzensur, und zwar auch für geschlossene der Oeffentlichkeit nicht zugängliche Veranstaltungen filmkulturell und wissenschaftlich orientierter Organisationen. Auch sie müssen ihre Filme vorher vorführen. Das ist ein europäisches Unikum, das es nicht zum zweiten Mal auf der westlichen Hälfte unseres Erdteils gibt. Es war unter diesen Umständen nicht zu vermeiden, dass der Filmklub Luzern, dem es nur um die Qualität der Filme und ihrer Schöpfer gehen konnte, mit ihr in Konflikt geriet. Die Zensur-Kommission setzt sich nicht aus Sachverständigen zusammen, welche die nötigen Kenntnisse und Schulung für filmerzieherische Arbeit besitzen könnten, sodass die bekannten, zahlreichen Filmverbote resultierten, die wertvolle Filme auch für die kulturelle Filmarbeit unterdrückten, während elendester Kitsch zustimmend durchgelassen wurde. Als wieder einmal ein für das Verständnis des Regisseurs Ingmar Bergmann notwendiger Film "Das Lächeln einer Sommernacht" dem Filmklub auch für seine geschlossenen Referats-Vorführungen verboten wurde, beschritt er den Rechtsweg.

In einem ersten Verfahren unterlag er vor Bundesgericht mit dem Begehren, dass erzieherisch, mit Referaten tätige kulturelle Organisationen mit ihren Filmen bei geschlossenen Vorführungen der Vorzensur nicht unterstellt werden dürften. Vereinsfreiheit, Schutz notwendiger kultureller Arbeit im Dienste des Volkes, usw., alle diese geltend gemachten Argumente wurden im wesentlichen mit der Begründung abgelehnt, der Filmklub sei zu gross, seine Vorführungen strahlten zu stark aus, (ca. 550 bis 700 Mitglieder bei einem Einzugsgebiet von 120'000 Einwohnern). Nach Ansicht des Bundesgerichtes darf also filmkulturelle Arbeit nur im kleinen Kreise betrieben werden. Dagegen gab das Bundesgericht im gleichen Entscheid dem Filmklub das formale Recht auf Ergreifung von Rechtsmitteln, welches der luzernische Regierungsrat diesem ebenfalls bestritten hatte. Dieser musste infolgedessen die Zulassung des Films selber prüfen, lehnte diese jedoch ebenfalls ab, worauf der Filmklub nochmals ans Bundesgericht gelangte mit dem Begehren um Aufhebung des Verbotes für die geschlossene Referatvorführung.

Das Bundesgericht schützte jedoch den Regierungsrat und hielt das Verbot auch für geschlossene Vorführungen zu einwandfrei nachgewiesenen, filmerzieherischen Zwecken mit Begleitreferat aufrecht. Der Filmklub zog daraus die Konsequenzen; er verlegte die Vorführung des verbotenen Films ausserhalb der Kantonsgrenzen in das benachbarte bernische Huttwil, wo sie unbeanstandet vor einer grossen Mitgliederzahl vor sich gehen konnte. Es ist anzunehmen, dass auch weitere in Luzern dem Filmklub verbotene Filme von Rang dort mit entsprechendem Kommentar den Mitgliedern gezeigt werden. Die kantonale Zensurkommission wird in Zukunft praktisch gegenüber dem Filmklub nur noch darüber entscheiden können, ob er einen Film in Luzern oder in Huttwil aufführen soll. Selbstverständlich ist dieser Zustand in einem Rechtsstaat höchst unerfreulich; es ist skandalös, dass sich echte, saubere, kulturelle Arbeit zu Gunsten des guten Films nicht nur über die Kantonsgrenzen flüchten, sondern sich auch solcher Umwege bedienen muss. Dem Filmklub kann allerdings kein Vorwurf daraus gemacht werden; er hat korrekt den Rechtsweg erschöpft, und es blieb ihm nichts anderes mehr übrig, wollte er nicht seine Arbeit verkümmern lassen. Keine kulturelle Film-Organisation, die diesen Namen verdient, kann auf die Vorführung von Filmen von Bergmann verzichten.

Ist diese Situation von allgemeinen Gesichtspunkten aus schon schlimm genug, so wird sie leider noch durch die Argumentation des bundesgerichtlichen Entscheides verschlimmert. Es ist hier nicht möglich, auf die Einzelheiten der Begründung einzugehen; er berührt jedoch wichtigste Fragen schweizerischer Kulturarbeit und zwar in einer Weise, die dieser zum Verhängnis werden kann. Dass das Bundesgericht - obwohl ihm dazu die rechtliche Grundlage fehlt - schon lange sich dagegen zur Wehr setzt, "Oberzensurbehörde" zu sein und sich gegenüber Zensurentscheiden kantonaler Behörden sehr zurückhaltend verhält, ist nicht neu, wenn auch durchaus anfechtbar. Das Bundesgericht lehnt es ab, einheitliche Zensurgrundsätze für das ganze Land aufzustellen. Es wird andernorts auf diese Frage näher einzutreten sein. Was uns und wohl alle kulturellen und besonders auch die kirchlichen Organisationen der Schweiz auf das Schwerste berühren muss, ist die Stellungnahme des Bundesgerichtes zum Anspruch des Bürgers (und seiner Organisationen) auf Freiheit der kulturellen Entfaltung, welche der Filmklub geltend gemacht hatte. Das Bundesgericht erklärt hier nichts weniger, als dass eine solche Gewährleistung seitens des Bundes nicht bestehe. Von Bundes wegen seien die Kantone befugt, den Bestrebungen kultureller Organisationen, die sich die filmische Erziehung der Einwohnerschaft zum Ziel setzten, (also zum Beispiel auch den kirchlichen) unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen, indem sie es ihnen verunmöglichten, ihren Mitgliedern den Zugang zu einem für das Verständnis des modernen Films wesentlichen Werk zu vermitteln. "Ob der Staat um der Förderung der Begabten willen gewisse Gefahren für die Schwachen in Kauf nehmen darf und soll, hängt von der Abwägung der auf dem Spiel stehenden höchsten Rechtsgüter ab und ist eine Frage der allgemeinen Kulturpolitik, in deren Lösung die Kantone frei sind; das Bundesgericht hat sich damit nicht zu befassen", steht wörtlich im Entscheid.

Der reife, intelligente Bürger wird also vom Bund nicht geschützt, wenn ein Kanton findet, ein Kunstwerk (Film, Buch, Theaterstück, usw.) sei zwar für reife, intelligente Menschen geeignet, könne aber Unreife, ("Schwache") gefährden und sei deshalb zu unterdrücken. Auf diese Weise kann jede Behörde eines jeden Kantons nach Belieben jedes Meisterwerk auch den Reifen, Intelligenten, (zu denen doch wohl die Mehrheit der Einwohner zu zählen ist) nach Belieben und willkürlich entziehen, weil es überall einige Querköpfe und Jugendliche oder sonstige Unreife gibt, ohne dass der Bund eingreift. Man fühlt sich in die schlimmsten Zeiten der reaktionären Herrschaft Metternichs vor 150 Jahren zurückversetzt, der einmal erklärte: "Ich wäre auch für die Freiheit, wenn es keine Dummen gäbe", und ähnlich argumentierten für ihre Zensurmassnahmen Goebbels und Hitler, der ja, aus Oesterreich stammend, stark von Metternichschem Geist infiziert war. Es gibt in der Schweiz keinen Schutz des Bundes gegen die Verletzung des Rechtes auf kulturelle Entfaltung durch eine zuständige, kantonale Instanz, wenn sich diese auf Gefährdung der "Schwachen" beruft. Die Intelligenten, Normalen und Begabten müssen schweigen und verzichten.

Die Folgen einer solchen Haltung sind im Augenblick kaum zu übersehen. Auf diese Weise kann jede kulturelle Arbeit, die einer kantonalen Behörde aus irgendwelchen Gründen nicht behagt, und sei sie noch so bedeutsam, verhindert werden. Die Freiheit bleibt in einem wichtigen Sektor ohne Schutz. Von einer schweizerischen, kulturellen Mission in der Welt reden zu wollen, wird zum leeren Gerede, hinter dem nichts steckt,und über das sich das Ausland mit Recht lustig machen kann. Es ist so kein gemeinsames, schweizerisches Kulturbewusstsein möglich, nicht einmal ein solches der einzelnen Kantone, denn diese haben ja das Recht, die kulturelle Betätigung der Begabten um der Schwachen willen beliebig zu unterdrücken, sodass auf ihrem Gebiet unter Umständen gar kein Kulturbewusstsein oder doch nur ein kümmerliches, subalternes, sich entfalten kann. Von der "Förderung der Begabten" weiter reden zu wollen, ist bei uns nur noch niedrige Heuchelei.

Einen solchen Grundsatz aufzustellen, heisst kulturell abdanken. Unseres Erachtens kann es dabei nicht bleiben, zuviel steht auf dem Spiel. Es gilt, diese bundesgerichtliche Stellungnahme eingehend zu prüfen, zu diskutieren und gegebenenfalls zur Aktion zu schreiten.

UM DIE INTERNATIONALE FERNSEHFILM-SCHAU IN BERLIN

FH. Es begann nicht ohne Versprechen. Der Hauptvorteil des Fernsehens kam bei der Eröffnung gut zur Geltung, nämlich die Aktualität, die Zeitnähe, die der Film in dieser Unmittelbarkeit nicht aufbringt. Vor allem verdiente ein amerikanischer Film über Ade-

nauer Interesse, der ungewollt manches über den "Alten" verriet, aber auch historische Werte aufweist, die für spätere Generationen wichtig sind. Ein klein wenig wollten uns dabei allerdings die Haare zu Berge stehen, als Adenauer auf das unterschiedliche Schulwesen Amerikas hinwies, das für Reiche viel bessere Schulen eingerichtet habe als für die grossen Massen, und dann plötzlich sein amerikanisches Gegenüber fragte:"Ist das Demokratie?" Der Kanzler muss eine merkwürdige Vorstellung von Demokratie besitzen, wenn er auf Grund von beliebigen Mängeln in einem Staate dessen Demokratie in Frage stellt. Niemand wird ernstlich behaupten, dass Demokratie einen Idealstaat bedeute, indem es keine fehlerhaften Zustände mehr gebe. Im Gegenteil, in einer Demokratie hat das Volk das Recht, in schwerer Weise zu irren und Verhältnisse zu schaffen, oder zu dulden, die als höchst bedauerlich bezeichnet werden müssen. Wir könnten darüber in der Schweiz ein Liedchen singen. Aber deswegen bleibt ein Staat doch eine Demokratie, ein Staat, in welchem das Volk der oberste Souverän ist und immer und allezeit das letzte Wort hat. Demokratie ist nur eine Regierungsform, ausgehend von der Ueberzeugung, dass ein Volk das Recht hat, sein Schicksal und seine ganze Zukunft selbst zu bestimmen und nicht einer Minderheitsgruppe gehorchen zu müssen. Ob dann die Ergebnisse des Volkswillens gut oder schlecht sind, ist eine andere Frage, hat aber mit Demokratie nichts mehr zu tun. Man darf wohl etwas erschrecken, wenn der oberste Regierungsmann einer grossen Demokratie derartige Auffassungen verrät. Irgendwie scheint bei ihm doch noch der alte Autoritätsglaube zu spuken.

Schon allein dieses an sich kleine Vorkommnis zeigt aber, dass das Fernsehen durchaus neben dem Film einen eigenen Platz und seine eigene Aufgabe besitzt. So rasch und wendig im Zeitgeschehen kann sich der Film nie benehmen. Und gerade Berlin könnte sich hier ein grosses Verdienst erwerben, denn alles, was in Berlin heute geschieht, hat irgendwie politischen Anstrich. Motto der Schau, an der die Oeffentlichkeit aber praktisch keinen Anteil besass, war "Freiheit und Gerechtigkeit". Aber sie ist diesem Motto nicht gerecht geworden. Wir können es uns hier ersparen, auf die einzelnen Fernsehfilme kritisch einzugehen, die meisten werden bei uns nicht zu sehen sein. Das System der Auswahl wird vermutlich abgeändert werden müssen.

Was aber etwas erstaunt hat, ist die Tatsache, dass die Veranstaltung noch immer nicht das rechte Verhältnis zu den gleichzeitig ablaufenden Filmfestspielen gefunden hat. Die Anziehungskraft und die Bedeutung des Films erwies sich als viel grösser, obwohl auch beim Fernsehen 34 Filme zu sehen waren, die von 18 Staaten eingereicht worden waren, (aus der Schweiz der Film über Thomas Mann, der denn auch eine silberne Plakette errang). Woher dieses Resultat kam, ist unschwer zu erraten: Trotzdem sich auch unter den Kino-Filmen viele Blindgänger befanden, erwies sich die Kinoleinwand doch als bedeutend eindrücklicher denn der kleine Fernsehschirm. Im Zweifel wandte sich der Interessent doch der ersteren zu. Wir glauben deshalb, dass nie Film- und Fernseh-Veranstaltungen gleichzeitig veranstaltet werden sollten; das Fernsehen wird dabei, wie wir auch schon in Cannes feststellen konnten, immer der leidtragende Teil sein. Es kommt dazu, dass der Film auf eine lange Tradition zurückblicken kann, dass jeder von uns Erinnerungen an grosse Filme in sich trägt und im Stillen hofft, dieses Erlebnis wiederholen zu können. Der Fernsehschirm vermag diesen starken Eindruck niemals zu erzeugen, schon weil ihm die Lebensgrösse fehlt. Das hat sich in Berlin wieder unmissverständlich gezeigt. Niemand kann von "grossen", "unvergänglichen" Meisterwerken beim Fernsehen sprechen, trägt die Erinnerung an sie herum; es fehlt ihm die Tradition, und es wird es schwer haben, sich eine gleichwertige neben dem Film zu schaffen. Allerdings half in Berlin noch in negativem Sinne mit, dass nicht wenige Sendungen liefen, die nichts von schöpferischem Tun verrieten oder wenigstens von einem Trachten nach eigenen, originellen Leistungen, was den Ruf der Veranstaltung nicht erhöhen konnte. Das blosse Abfilmen der Herstellung eines Gasherdes oder auch eines Konzertes gehört nicht auf eine solche Veranstaltung. Es scheint, dass auch bei dieser Veranstaltung wieder die bekannte Erscheinung eintrat, dass Filme nur aus diplomatischen Gründen angenommen wurden, um das betreffende Land nicht zu verletzen oder ihm eine Vertretung zu sichern. Die Zeche bezahlen die gelangweilten Zuschauer.

Aber die wichtigste Erfahrung scheint doch, dass Fernseh- und Kinofilm-Festspiele sich nicht vertragen und getrennt werden sollten. Das Fernsehen kann unter dem Gewicht des grossen Bruders nicht recht aufkommen, eine Lehre, die sowohl von grundsätzlicher Bedeutung ist, als auch an anderen Orten zur Kenntnis genommen werden sollte.

DER LUXUS DER SCHLECHTEN LAUNE

An der Verleihung des deutschen Hörspielpreises der Kriegsblinden in Bonn wandte sich der preisgekrönte Schriftsteller Hans Kasper witzig gegen die "Heulweisheiten der Moderne" und dagegen, dass in Deutschland die Heiterkeit einen so schweren Stand und das Vergnügliche einen so schlechten Ruf hätte.

Er hat damit, wahrscheinlich ohne es zu ahnen, ein Thema angeschnitten, das in Deutschland noch weniger zum Ausdruck kommt als in andern Ländern. Und zwar zeigt sich diese internationale Erscheinung am Radio noch lange nicht so stark wie beim Film. Die Italiener sind die grossen Meister darin, vom Neorealismus über Fellini bis zu Antonioni zieht sich eine lange Kette von Filmen, welche die Niedertracht der Welt, die Isolierung des Menschen, die miserablen, sozialen Zustände, die verzweifelte Situation der Menschheit beweinen, manchmal auch laut beheulen. Nichts gegen die künstlerische Qualität dieser Filme; es gibt einmalige Meisterwerke unter ihnen (wenn auch die Krokodilstränen nicht ganz fehlen und noch weniger die politische Zweck-Tendenz). Und die Franzosen, besonders jene von der "Neuen Welle", sind gewiss nicht besser, sie verlieren sich bis ins Makabre, (wenn auch vielleicht nur, um möglichst auf- und auszufallen), jedenfalls bis in den absolut gleichgültigen Nihilismus, aus dem kein Weg in schönere Gefilde zurückführt. Wer es wagt, eine etwas zuversichtlichere Haltung, selbst wenn sie noch keineswegs heiter ist, einzunehmen, wird sofort von allen Seiten als Konformist verschrien und verlacht, ganz besonders, wenn er von der Gewissheit eines Glaubens aus spricht. Auch die Engländer haben ihre Lust an der selbst-ironischen Schilderung fröhlicher Käuze verloren und seit einigen Jahren sich zu einem bitteren Realismus bekehrt. Selbst Amerikaner haben der Strömung ihren Tribut entrichtet, wenn auch beim geschäftlichen Aufbau ihrer Produktion mehr von der Aussenseiter-Gruppe her.

Doch hören wir Hans Kasper selber, der die Erfahrungen beim deutschen Rundfunk vor Augen hat: "Was nur hat die Heiterkeit getan, dass wir ihr so permament misstrauen? Warum in der Literatur aus jedem Traum einen Alptraum machen? Warum im Bild jeder Anmut ein Schreckensgeweih aufpflanzen? Warum jedem Geräusch experimentierend die Würde des Tons zusprechen? Effekte überall - in Wort, Farbe, Ton! Effekte des Grauens, des Absurden, der Monotonie, Effekte im Gewand der Perfektion, dieser talentlosen Schwester der Begabung. Einer Perfektion vor allem der penetranten Wehleidigkeit, die allen Beschwernissen Vorrang einräumt.

Die Schwierigkeiten des Lebens sind keine Erfindung der Moderne. Auch der Schrecken gesellt sich keineswegs zum ersten Male einem Jahrhundert. Aber die menschliche Misere ist selten so kultiviert worden wie jetzt, da uns der Fortschritt genügend Freizeit beschert, ihn ausgiebig zu bejammern. Gewiss, der Luxus der schlechten Laune geht jedem Zivilisationsverfall voraus. Das ist wohl ein historisches Gesetz. Aber muss man denn die Vorbereitungen der Selbstentleibung auch noch so erfolgreich rationalisieren?

Ein prominenter Geist unserer Tage hat die dramatische Formel geprägt: "Das Grauen allein ist authentisch". Was für eine Viertels-Erkenntnis! Ist der Atem nicht authentisch? Die Liebe nicht? Der Sonnenaufgang? Es gibt heute eine ganze Kunstgattung, in der die Sonne, so oft sie sinkt, auch aufgehen muss. Aber das wage keiner zu schreiben! Flugs würde solche verwerflichem Optimismus von kompetenter Seite Gartenlaubenstil attestiert. Und die Kompetenten spassen nicht! Die Couturiers der intellektuellen Mode üben ihre Diktatur mit Strenge. Wer die Zukunft mit Furcht erwartet, impft sie mit Schrecken! Wie befangen sind wir in den schlechten Erfahrungen einiger Jahrzehnte!"

Bildschirm und Lautsprecher

Schweiz

-"In der ganzen Welt gibt es kein zweites Beispiel für eine gleiche oder ähnliche Lösung " bemerkte G. A. Wettstein anlässlich des 30 jährigen Bestehens von "Pro Radio-Television", in der sich alle am Radio und Fernsehen interessierten Kreise aus dem wirtschaftlichen Sektor zusammentaten, um "in gemeinsamer Anstrengung und ohne krass herausgestelltes Geschäftsdenken" in der Bevölkerung das Interesse am Radio zu wecken. Die Organisation erhält den Erlös der Kontrollmarken, die beim Verkauf jedem Empfangsapparat aufgeklebt werden müssen, pro 1962 Fr. 750'000.-

-Die Schweizerische Gesellschaft für Marktforschung hat die Forderung aufgestellt, dass bei einer allfälligen Einführung des Werbefernsehens in der Schweiz von Anfang an bei den Preisen für die Fernsehwerbung ein angemessener Prozentsatz für die Zuschauerforschung einkalkuliert werden soll, damit die Kunden der Fernsehwerbung die Gewähr für eine unabhängige Kontrolle des Werbeeffektes erhalten.

- Die Konferenz der westschweizerischen Kirchen hat beschlossen, zwei neue hauptamtliche Pfarrämter zu schaffen, von denen das eine mit Sitz in Genf sich mit dem Fernsehen und das andere mit Sitz in Lausanne mit den Radiosendungen der reformierten Kirche betraut wird.

Italien

-Zwischen dem Direktor des Fernsehens und der Filmindustrie ist vereinbart worden, dass in beiden Fernsehprogrammen in Zukunft pro Woche nur noch ein einziger Spielfilm laufen darf. (FE)